

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung Windpark Bretzfeld-Obersulm

Datum:	Donnerstag, 23. Februar 2017
Uhrzeit:	19:00 Uhr bis 20:35 Uhr
Ort:	Kelter Eichelberg
Teilnehmeranzahl:	81 Personen
Anwesend Bürgerwindpark:	Markus Pubantz, Benjamin Friedle, Margit Heinzinger-Detjen (Protokoll), Josef Miller (EnBW Windkraftprojekte GmbH)
Anlagen:	Vortrag frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

TOP 1 - Begrüßung

Herr Markus Pubantz begrüßte die anwesenden Gäste.

TOP 2 - Grußwort Gemeinde Obersulm

Herr Bürgermeister Tilman Schmitt (Obersulm) sprach ein Grußwort und bat um sachliche Diskussionen.

TOP 3 - Vorstellung Bürgerwindpark Hohenlohe

Herr Markus Pubantz stellte den Bürgerwindpark Hohenlohe mit dreizehn Windenergieanlagen an sieben Standorten vor und gaben einen Rückblick auf die starken Erträge der Windenergieanlagen am Vortrag.

TOP 4 – Vorstellung EnBW Windkraftprojekte GmbH

Herr Josef Miller stellte die EnBW Windkraftprojekte GmbH vor. Die energiepolitischen Rahmenbedingungen führten zu einer Umgestaltung der EnBW hin zu erneuerbaren Energien. Dafür wurde die EnBW Strategie 2020 entwickelt, welche einen deutlichen Ausbau der

Protokoll



Bürgerwindpark Hohenlohe GmbH

Kraftwerkskapazitäten im Bereich der Windenergie in Deutschland und Baden-Württemberg vorsieht. Hierfür wurden an fünf Standorten Deutschlandweit Windkraftteams zur Projektentwicklung aufgestellt. Die EnBW möchte rund die Hälfte des anstehenden Windenergieausbaus in Baden-Württemberg selbst bewältigen.

TOP 5 – Vorstellung Windpark

Herr Benjamin Friedle führte in die Vergabe der zur Planung zur Verfügung stehenden Grundstücke von Forst BW ein. Auf der Fläche ließen sich mit vergleichsweise großen Abständen zur Bebauung zwei Windenergieanlagen auf Bretzfelder Gemarkung realisieren. Durch Gemeinderatsbeschluss in Obersulm kann eine weitere Windenergieanlage geplant werden. Alle Anlagen befinden sich jedoch im FFH-Gebiet. Geplant sind Windenergieanlagen des dänischen Herstellers Vestas mit einem Rotordurchmesser von 136 m und einer Nabenhöhe von 149 m (Gesamthöhe 217 und damit 38 m höher als die bestehenden Anlagen). Seit Juni 2016 bis voraussichtlich Juni 2017 wird eine LIDAR-Windmessung am Standort durchgeführt. Die Zwischenergebnisse sind sehr viel versprechend. Die Standortgüte werde nach Wissen der Planer an keinem anderen Standort in Heilbronn und Hohenlohe erreicht. Anschließend wurde die geplante Windenergieanlage detailliert technisch vorgestellt (Ausstattung, Fundament, Kranstellflächen, Zuwegung und Parklayout).

TOP 6 – Ablauf Genehmigungsverfahren

Herr Benjamin Friedle stellte die rechtlichen Vorgaben zur Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen vor (BauGB, Landespolitik BW mit Ziel 2020 10 % Windenergie an der Stromversorgung, Regionalplanung, Flächennutzungsplanung). Die Besonderheit am vorliegenden Windpark sei, dass dieser in zwei Gemeinden in zwei Landkreisen geplant werde und damit auch zwei Landratsämter zuständig seien. Es werde freiwillig eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt, bei welcher Inhalte gemeinsam von beiden Landratsämtern durchgeführt werden. Die Öffentlichkeit werde durch einen öffentlichen Scopingtermin, eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung und durch einen öffentlichen Erörterungstermin beteiligt. Für die Verlegung der Kabeltrasse sowie den Transport der Komponenten zur Baustelle werden separate Genehmigungsanträge gestellt. Ebenso für die Waldumwandlung. Es wurden die seitherigen Meilensteine sowie der zeitliche Verlauf der weiteren Planung gezeigt. Im Frühjahr 2017 solle die Genehmigung beantragt werden.

TOP 7 – Artenschutz

Herr Benjamin Friedle gab einen Überblick über die seither durchgeführten Untersuchungen nach Methodenstandards der LUBW. Es seien 14 Fledermausarten nachgewiesen worden, davon 5 kollisionsgefährdet. Eine allgemeine Lebensraumbeeinträchtigung sowie teilweise Verluste von Quartieren seien nur bei der WEA III zu erwarten. Es seien keine essenziellen Jagdhabitats oder Wochenstuben betroffen. Für Fledermäuse werde ein Abschaltalgorithmus mit Gondelmonitoring sowie die Schaffung künstlicher Habitatslemente und Habitatsaufwertungen als Vermeidungsmaßnahmen vorgeschlagen. Innerhalb eines 1.000 m Radius um die geplanten Standorte befinden sich keine windkraftempfindlichen Brutvögel. Eine Raumnutzungsanalyse haben ergeben, dass sich innerhalb des Untersuchungsgebiets vereinzelt Schwarzmilan, Rotmilan und Wespenbussard befinden, jedoch keine Überflüge im Bereich der geplanten Standorte stattgefunden hätten. Im Umfeld der geplanten Standorte seien 20 arten nicht windkraftempfindliche Brutvögel kartiert worden. Im weiteren Umfeld des geplanten Windparks befinden sich keine Rastvogelgebiete von internationaler oder nationaler Bedeutung und kein Verdichtungsraum des Vogelzugs.

Das geplante Windparkgebiet befindet sich vollständig im FFH-Gebiet „Löwensteiner und Heilbronner Berge“. Bei der Planung wurde versucht, so wenig wie möglich in Lebensraumtypen einzugreifen. An zwei Stellen sei topografisch ein Eingriff in einem Hainsimsen-Buchenwald und Waldmeister-Buchenwald nicht vermeidbar. Betroffen sind dabei aber lediglich in Summe 4 Buchen. Es wurde eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erstellt, welche zum Ergebnis kommt, dass der Eingriff in das FFH-Gebiet zulässig sei.

TOP 8 – Immissionsschutz

Herr Benjamin Friedle stellte weitere Untersuchungen und Gutachten zum geplanten Windpark hauptsächlich im Hinblick auf den Immissionsschutz vor. Bei Schall, Schattenwurf und Eisfall seien alle geforderten Grenzwerte eingehalten. Beim Schattenwurf sind mehrere Immissionspunkte betroffen, wofür eine Schattenabschaltautomatik in die Windenergieanlagen integriert werde. Es wurden Visualisierungen von mehreren Standorten gezeigt.

TOP 9 – Bürgerbeteiligung

Die Hälfte der Windenergieanlagen aus der Kooperation mit der EnBW Windkraftprojekte GmbH an den Standorten Bretzfeld-Obersulm und Kupferzell erhalte die Bürgerwindpark Hohenlohe GmbH. Diese würden ausschließlich mit Bürgerkapital im Idealfall aus den umliegenden Gemeinden finanziert

werden. Mit Ablauf des Genehmigungs- und EEG-Ausschreibungsverfahrens werden entsprechende Beteiligungsunterlagen veröffentlicht und auf weiteren Informationsveranstaltungen das Projekt vorgestellt.

TOP 10 – Fragen aus dem Publikum

- Was hat die Vorstellung der EnBW mit dem heutigen Projekt zu tun?
 - Die EnBW stelle sich als Kooperationspartner gemeinsam mit der Bürgerwindpark Hohenlohe GmbH vor. Herr Josef Miller bekräftigte, dass er mit seiner Vorstellung auch auf die aktuellen Fragen der Energiepolitik in Deutschland, Baden-Württemberg und im EnBW-Konzern als Einführung in das Thema eingehen wollte.
- Welchen Anteil der Kernenergie haben wir in Deutschland?
 - Herr Josef Miller antwortete, dass der Anteil momentan ca. 16 % beträgt und mit dem Atomausstieg bis 2022 auf null reduziert werden soll.
- Wer hat die biologischen Untersuchungen erstellt?
 - Herr Benjamin Friedle antwortete, dass dies das Ingenieurbüro Blaser aus Esslingen durchführt.
- Es kam die Frage auf, wer die Biologen und sonstigen Gutachter bezahle?
 - Herr Benjamin Friedle erläuterte, dass es sich hierbei um durch den Vorhabensträger erstellte (und bezahlte) Parteigutachten halte wie üblich in einem Genehmigungsverfahren. Die Genehmigungsbehörden haben den Inhalt, die fachliche Richtigkeit und die Vorgehensweise bei der Erstellung der Gutachten zu prüfen.
- Es wurde eingeworfen, dass im Plangebiet auch Rotmilan und Wespenbussard fliegen.
 - Herr Markus Pubantz führte aus, dass dies auch der Fall sei, jedoch die Brutplätze außerhalb der Abstandsempfehlungen liegen. Jedoch sind die Biologen über weitere Hinweise dankbar. Gerne können diese direkt an das Ingenieurbüro Blaser gerichtet werden.
- Windräder sind nicht geeignet für den Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald. Warum sollen dann trotzdem dort Windräder erstellt werden?
 - Am Scoping-Termin äußerte sich der Vertreter des Naturparks positiv zum Standort. Generell biete der Standort zahlreiche Vorteile. Neben den hohen Abständen zu der Bebauung, den bestehenden Windenergieanlagen und der guten Windhöfigkeit sei der Standort auch aus Artenschutzsicht unkritisch, auch obwohl er in einem FFH-Gebiet liegt.
- Wie hoch ist die Verzinsung, wenn man sich beteiligen würde?
 - Herr Markus Pubantz antworte, dass man darüber noch keine Aussagen treffen kann, da mit dem EEG-Ausschreibungsverfahren noch alles offen sei. Man sei jedoch guter Dinge, dass sich am geplanten Standort wirtschaftlich Windenergieanlagen betreiben

lassen würden. Eine genaue Aussage kann erst mit Vorliegen eines Vermögensanlagenverkaufsprospektes getroffen werden.

- Kann man den aus den Windenergieanlagen erzeugten Strom im Falle einer Beteiligung selbst nutzen?
 - Herr Markus Pubantz erläuterte, dass dies unter aktuellen rechtlichen Gesichtspunkten nicht möglich sei.
- Wie funktioniert das neue EEG-Ausschreibungsverfahren?
 - Herr Benjamin Friedle skizzierte dies an einer Folie.
- Laut Windpotenzialanalyse des Landes Baden-Württemberg ist dieses Gebiet nur bedingt geeignet. Warum sollen dann dort trotzdem Windenergieanlagen errichtet werden?
 - Herr Benjamin Friedle führte aus, dass dieser Standort in der Windpotenzialanalyse aufgrund der Lage im FFH-Gebiet so eingestuft worden wäre und bekräftigt, dass es nicht am Windpotenzial liegt.
- Eine Bürgerinnen aus Großlarch fragte, wie viele Windräder die Region ertragen müsse und ob es nicht eine Obergrenze gebe?
 - Herr Markus Pubantz erläuterte die energiepolitischen Ziele in Bund und Land und das aufgrund der Lage besonders viel Windenergieanlagen in der Region Heilbronn-Franken realisiert werden müssen. An einem weiteren Ausbau der Windenergie für eine erfolgreiche Energiewende führe kein Weg vorbei.
- Es wurde die Frage gestellt, ob es sich bei der Veranstaltung um eine Verkaufsveranstaltung handle?
 - Herr Markus Pubantz antwortete, dass er keine Waschmaschinen oder Wärmendecken dabei habe. Auch wolle und kann man hier nichts verkaufen. Viel mehr möchte man als Antragsteller das Vorhaben so objektiv wie möglich präsentieren.
- Sollte die Vorstellung des Windparks nicht durch die Gemeinde Obersulm erfolgen?
 - Herr Markus Pubantz erwiderte, dass es sich hierbei um ein konkretes privates Vorhaben handle. Die Gemeinde Obersulm betreibt parallel ein Flächennutzungsverfahren, hat sich hier bereits positiv geäußert und werde auch im Rahmen des Genehmigungsverfahrens des Windparks beteiligt.
- Wie lange wird eine Windenergieanlage betrieben?
 - Herr Benjamin Friedle erklärte, dass die Typenprüfung für eine Dauer von 20 Betriebsjahren gelte. Diese könne anschließend durch eine Standsicherheitsprüfung erweitert werden. Hinzu komme das EEG mit einer Laufzeit von 20 Jahren. Der Bürgerwindpark Hohenlohe habe bereits Windenergieanlagen zurückgebaut. Herr Josef Miller ergänzte, dass die geplanten Windenergieanlagen an Standorten in Baden-Württemberg sicherlich auch 25 bis 30 Jahre technisch betrieben werden können. Letztendlich sei dies aber eine Frage der Wirtschaftlichkeit.
- Beeinflussen Windenergieanlagen das Mikroklima?

Protokoll



Bürgerwindpark Hohenlohe GmbH

- Herr Markus Pubantz verwies darauf, dass er diesbezüglich noch keine Studie gelesen oder mitbekommen habe. Viel mehr ist die Nutzung der Windenergie eine Möglichkeit, dem Klimawandel zu begegnen.
- Kann ein Kohlekraftwerk durch Windkraft ersetzt werden?
 - Herr Josef Miller und Herr Markus Pubantz erklärten gemeinsam die Zusammenhänge im heutigen Strommix und welche Maßnahmen zu 100 % Erneuerbare Energien erforderlich sind.

TOP 11 – Verabschiedung

Herr Markus Pubantz verabschiedete sich nach Beantwortung aller Fragen bei den anwesenden Gästen und bedankte sich für die Aufmerksamkeit.

Die Bekanntmachung der Veranstaltung erfolgte im Sulmtal.de (für Obersulm), im Mitteilungsblatt der Gemeinde Bretzfeld sowie in der Heilbronner Stimme.